

Preistreibereien in Pneumatiks.

Die in letzter Zeit vorgekommenen, auch in den Tagesblättern besprochenen Anklagen und Verurteilungen verschiedener Händler und Privater wegen Preistreibereien in Pneumatiks haben bei allen protokollierten Wiener Pneumatikhändlern, aber auch in den Kreisen der Automobilhändler lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen, da der vorsichtige Händler es nicht darauf ankommen lassen konnte, sich wegen dieses Deliktes bei irgendeinem durch ihn gemachten Verlaufe bezichtigen zu lassen.

Vielen Anregungen aus Mitgliederkreisen Folge leistend, hat daher der Verband österreichischer Automobilhändler, beziehungsweise die ihm angegliederte Pneumatiksektion, am 16. d. eine Vollversammlung abgehalten, die zu diesem Punkte Stellung nehmen sollte. In der von fast allen Interessenten besuchten Sitzung wurden verschiedene Fälle, die in der letzten Zeit zu Verurteilungen bei den Bezirksgerichten führten, zur Sprache gebracht und auch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in der Angelegenheit von Preistreiberei verlesen.

In der Debatte, an der sich unter andern die Herren Koch, Utschul, Silberstein, König, Sungen und Fuhrmann, beteiligten, wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die sogenannten Preistreibereien zumest von Personen betrieben wurden, die infolge eines in Aussicht stehenden höheren Nutzens sich die herrschende Pneumatiknot zunutze gemacht und sich als „Pneumatikhändler für Kriegszeit“ etabliert haben. Aber auch von Privaten wurden vielfach Reifen, die noch vor Kriegsbeginn zu billigen Preisen gekauft waren, jetzt zu wesentlich höheren Ansätzen weggegeben. Die legitime Händler-schaft, der sofort nach Ausbruch des Krieges sämtliche Ware mit Beschlagnahme belegt wurde und die daher, um ihr Geschäft weiterführen zu können und ihren Kunden dienlich zu sein, gezwungen war, woher immer und zu jedem geforderten Preis Ware zu kaufen, ist an den Preistreibereien sicher nicht schuldtragend. Die zutage tretenden, außerordentlich hohen Preise für Autopneumatikreifen und Schläuche rühren aus dem tatsächlich großen Mangel an Ware her. Reifen mußten, selbst wenn sie vom Auslande bezogen werden konnten, schon am Einkaufsorte gewöhnlich hoch bezahlt werden und die Einkaufskosten erhöhten sich durch verschiedene andre Risiken und Spesen derart, daß der dem legitimen Händler verbleibende Nutzen gewiß nur ein normaler, ja in den meisten Fällen ein noch viel geringerer war. In der der oberwähnten Sitzung wurde von vielen Seiten besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Richter erster Instanz auf die effektiven Selbstkosten der Händler keine Rücksicht nehmen.

Trotzdem es bisher noch nicht vorgekommen ist, daß ein protokollierter Wiener Automobil- oder Pneumatik-Händler wegen des Deliktes der Preistreiberei in Kraftwagenbereifung verurteilt wurde, so ist die Geschäftslage für diese Branche doch eine derart unsichere geworden, daß die Beteiligten übereingekommen sind, ein Memorandum auszuarbeiten und an das Justizministerium, an das Handelsministerium, sowie an die Niederösterreichische Handels- und Gewerbelammer zu überreichen.

Es wurden in der Sitzung der Pneumatiksektion die Herren J. König, Silberstein und Koch damit beauftragt, diese Eingabe zu verfassen; sie wird in den nächsten Tagen bei den obgenannten Behörden überreicht werden. Die maßgebende Wiener Händler-schaft verspricht sich von diesem Schritt ein Eingreifen der Behörde in dem Sinne, daß der vom Kriegsministerium bisher nie verbotene Handel mit Automobil-Pneumatiks, wieder eine rechtlichere Basis bekomme, was gewiß auch dem Interesse der Landesverwaltung entspricht.